

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 111. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2021

- \* an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät und School of Education
- \* an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
- \* an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
- \* an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- \* am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft
- \* am Interfakultären Fachbereich IFFB Geoinformatik – Z\_GIS

1. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Gefördert werden Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen, die **noch nicht abgeschlossen** sind.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

- a) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.
- b) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. **Die Bewerbung muss enthalten:**

- a) das entsprechende Formblatt. Dieses ist bei folgenden Stellen erhältlich:
  - Fakultätsbüro der KGW-Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/kultur-u-gesellschaftswissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-studierende/stipendien/leistungs-und-foerderungsstipendien/>
  - Fakultätsbüro der NW-Fakultät bzw. unter [https://www.plus.ac.at/fakultaetsbuero-naturwissenschaftliche-fakutaet/service-fuer-studierende/stipendien/](https://www.plus.ac.at/fakultaetsbuero-naturwissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-studierende/stipendien/)
  - Fakultätsbüro der RW-Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/rw-fakultaet/service-fuer-studierende/leistungs-foerderungsstipendien-diverse-stipendien/>
  - Fakultätsbüro der Kath.-Theol. Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/theologie/service-fuer-studierende/formulare-leitfaeden/>
  - IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft unter <http://spowi.uni-salzburg.at/fuer-studierende/stipendien/>
- b) das aktuelle Studienblatt
- c) Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes aus dem Jahr 2021
- d) inhaltliche Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit (Master- und Diplomarbeit, max. 1 Seite) bzw. Disposition (Dissertation). (Wichtig: Die wissenschaftliche Arbeit muss im PAAV (PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung) angemeldet und von dem/der Dekan/Dekanin genehmigt sein!)
- e) Zeitplan zur Fertigstellung der Arbeit
- f) Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (mindestens in der Höhe von 750 €). Die beantragte Fördersumme darf die maximal mögliche Fördersumme von 3.600 € nicht überschreiten. EDV-Anschaffungen (z.B. Hardware) und Lebenserhaltungskosten werden nicht gefördert!
- g) Vorlage mindestens eines ausführlichen Gutachtens eines/einer in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob

der/die Studierende auf Grund seiner/ihrer bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

- h) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Dekan bzw. der Dekanin der jeweiligen Fakultät bzw. dem/der FachbereichsleiterIn des IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft bzw. des IFFB Geoinformatik – Z\_GIS spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums unter Vorlage aller Rechnungen bzw. Belege, Fahrtenbuch etc. vorzulegen.
  - i) für gleichgestellte Ausländer/innen (mit Ausnahme EU-BürgerInnen) → Siehe Informationsblatt der jeweiligen Fakultät bzw. des IFFB (erhältlich unten den oben angeführten Links). Die Bewerbung ist an den Dekan bzw. die Dekanin der jeweiligen Fakultät bzw. den/die FachbereichsleiterIn des IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft bzw. des IFFB Geoinformatik – Z\_GIS zu richten (siehe auch Formblatt).
4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 750 € nicht unterschreiten und 3.600 € nicht überschreiten.
  5. Die AntragstellerInnen werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.
  6. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Bewerbungsfrist endet im **Sommersemester 2021 am 31. Mai 2021** und im **Wintersemester 2021/22 am 29. Oktober 2021**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Weichbold  
Vizerektor für Lehre und Studium

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg